

Beitragsordnung

der

Kardiologie-Plattform Hessen eG (KPH eG)

gemäß dem gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat

am 26. Mai 2021

Das Mitglied hat gemäß § 12 Buchst. g der Satzung laufende Beiträge bis maximal EUR 1.000,00 (netto) jährlich pro Pflichtanteil zu zahlen, deren Höhe und Verwendungszweck im Einzelnen in einer Beitragsordnung festgelegt wird, die der gemeinsamen Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat bedarf (§ 23 Abs. 1 Buchst. k der Satzung).

Die laufenden Beiträge werden für das Jahr 2021 und die folgenden Jahre wie folgt festgelegt:

1. Laufende Beiträge pro Pflichtanteil

Die laufenden Beiträge pro Pflichtanteil betragen EUR 500,00 zzgl. MwSt. je Kalenderjahr.

2. Laufende Beiträge pro Mitglied

Die laufenden Beiträge pro Mitglied ergeben sich durch Multiplikation der laufenden Beiträge pro Pflichtanteil mit der Anzahl der Pflichtanteile des Mitgliedes.

Die Anzahl der Pflichtanteile des Mitgliedes ergibt sich gemäß § 37 Abs. 3 und 4 der Satzung wie folgt:

(3) Jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen (Pflichtanteil).

(4) Ist das Mitglied eine Gesellschaft oder Gemeinschaft gleich welcher Rechtsform - in dieser Beitragsordnung als „Institut“ bezeichnet -, so hat dieses Mitglied einen Geschäftsanteil und zusätzlich halb so viele Geschäftsanteile (aufgerundet) zu zeichnen, wie es Gesellschafter oder Mitglieder und leitende angestellte Berufsangehörige hat, höchstens aber - insgesamt - zehn Geschäftsanteile (Pflichtanteile).

Anzahl der Gesellschafter oder Mitglieder und leitenden angestellten Berufsangehörigen des „Instituts“	Anzahl der Pflichtanteile des „Instituts“ (bei Instituts-Mitgliedschaft)	Laufende Beiträge des „Instituts“ (bei Instituts-Mitgliedschaft) ohne MwSt (EUR)
1	1	500,00
2	2	1.000,00
3	3	1.500,00
4	3	1.500,00
5	4	2.000,00
6	4	2.000,00
7	5	2.500,00
8	5	2.500,00
9	6	3.000,00
10	6	3.000,00
11	7	3.500,00

12	7	3.500,00
13	8	4.000,00
14	8	4.000,00
15	9	4.500,00
16	9	4.500,00
17 und mehr	10	5.000,00

3. Zahlungsziel

Die laufenden Beiträge sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto der KPH eG zu überweisen, sofern das Mitglied der KPH eG kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt hat.

4. Verwendungszweck

Die laufenden Beiträge dienen der Finanzierung von Leistungen, welche die Genossenschaft entsprechend dem Zweck und dem Gegenstand der Genossenschaft gemäß § 2 der Satzung den Mitgliedern erbringt oder zur Verfügung stellt.

Dies sind z.B.:

- Betrieb der Geschäftsstelle: Miete Büroräume, Büroausstattung, Verbrauchsmaterial etc.
- Geschäftsführung: Honorar, Reisekosten
- Verhandlung, Abschluss und Management von Einkaufsvereinbarungen
- Verhandlung, Abschluss und Management von Verträgen mit Kostenträgern
- Bereitstellung von Informationen
- Bereitstellung von Beratungsangeboten
- Gemeinsames Marketing
- Interessensvertretung
- Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte
- MFA-Schulungen und Qualifizierungslehrgänge
- Generalversammlungen
- Betriebsversicherungen: D&O-Versicherung, Betriebshaftpflichtversicherung
- Buchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuererklärung
- Gesetzliche Prüfung
- Mitgliedschaft im Genossenschaftsverband
- Mitgliedschaft in der Hessenmed
- Homepage-Gestaltung und -pflege
- Steuerzahlungen: Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag u.a.
- IHK-Beiträge
- und andere

5. Laufende Beiträge von investierenden Mitgliedern

Die laufenden Beiträge pro Mitglied von investierenden Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung betragen

- bei investierenden Mitgliedern, die natürliche Personen sind und deren Mitgliedschaft auf der Umwidmung einer zuvor bereits bestehenden Mitgliedschaft beruht, EUR 50,00 zzgl. MwSt. je Kalenderjahr.